

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2005

Nr. 2005/2191

Schlussetappe bauliche Sanierung der stationären Einrichtungen der Psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn (PDKS); Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik / Genehmigung der Bauabrechnung

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 22/2000 vom 6. September 2000 hatte der Kantonsrat der "Schlussetappe bauliche Sanierung der stationären Einrichtungen der Psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn (Erwachsenen- sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie)" zugestimmt und den beantragten Verpflichtungskredit bewilligt (Botschaft und Entwurf des Regierungsrates, RRB Nr. 359 vom 15. Februar 2000).

Für das Bauvorhaben der Kinder- und Jugendpsychiatrie stand insgesamt ein Teilkredit von Fr. 7'117'118.00 zur Verfügung (Stand: Zürcher Baukostenindex April 2001 = 929.3 Pt.); er setzt sich wie folgt zusammen:

Teilkredit KRB Nr. 22/2000 vom 6.9.2000, Ziffer 2 c): Fr. 5'300'000.--

Stand: Zürcher Baukostenindex April 1999 = 854.4 Pt.

Stand: Zürcher Baukostenindex April 2001 = 929.3 Pt. = Fr. 5'764'618.00

Dringlicher Zusatzkredit III. Serie 2002, KRB SGB Nr. 074/2003 vom 17. Juni 2003

(RRB Nr. 2120 vom 28.10.2002)

Stand: Zürcher Baukostenindex April 2001 = 929.3 Pt. = Fr. 1'352'500.00

Total verpflichteter Teilkredit für die Kinder- und Jugendpsychiatrie

(Stand: Zürcher Baukostenindex April 2001 = 929.3 Pt.) Fr. 7'117'118.00

Die Bauteuerung (Indexteuerung) im Zeitraum der Bauausführung (Januar 2003 bis Juli 2004) war rückläufig. Die errechnete Indexbereinigung (Rückwärtsindexierung) ergibt Fr. 46'195.30. Der verpflichtete Teilkredit reduziert sich somit teuerungsbereinigt auf Fr. 7'070'922.70.

2. Bauabrechnung

Die vorläufige Bauabrechnung präsentiert sich im Detail wie folgt:

BKP	Bezeichnung	Fr. Voranschlag		
		(KV) Original	Fr. Aufwand	Fr. Abweichung
1	Vorbereitungsarbeiten	201'500.00	1'866.10	199'633.90
2	Gebäude	6'066'120.00	6'164'943.35	- 98'823.35

4	Umgebung	195'580.00	277'354.05	- 81'774.05
5	Baunebenkosten inkl. Reserve	606'700.00	91'081.00	515'619.00
9	Ausstattung	48'500.00	45'839.20	2'660.80

Total	7'118'400.00	6'581'083.70	537'316.30
-------	--------------	--------------	------------

Verpflichteter Teilkredit Kinder- und Jugendpsychiatrie, teuerungsbereinigt	Fr. 7'070'922.70
Vorläufige Bauabrechnung	<u>Fr. 6'581'083.70</u>

Stand Reserven, teuerungsbereinigt	Fr. 489'839.00
------------------------------------	----------------

2.1 Verwendung der Reserven für Mobiliarkosten

Die für dieses Vorhaben zuständige Baukommission hat bei den Vergabeentscheiden im Hinblick auf die knappen Kreditverhältnisse Zurückhaltung geübt und für Mobiliar lediglich eine Tranche von Fr. 150'000.-- aus den Kreditreserven (Anteil Erweiterung des Leistungsauftrages KJPk) zu Lasten des Baukredites beschlossen, in der Meinung, einen allfälligen Restkredit jedoch, soweit erforderlich, für nötige Mobiliarergänzungen einzusetzen. Da das zum Zügeln vorgesehene Mobiliar aus dem Gotthelfhaus in Biberist betriebsbedingt sowohl abgenutzt als auch weitgehend unbrauchbar geworden war und ohnehin in kurzer Zeit hätte ersetzt werden müssen, erwies es sich als notwendig, grösstenteils auf eine Wiederverwendung zu verzichten. Das benötigte Ersatzmobiliar in der Höhe von Fr. 453'058.65 wurde daher von den PDKS vollumfänglich zu Lasten ihrer Erfolgsrechnung als einmalige Wiederbeschaffung/Ergänzung besorgt. Somit konnte zeitgerecht auf den Zügeltermin hin, der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik an ihrem neuen Standort an der Waisenhausstrasse 8 - 10 in Solothurn eine funktionstüchtig ausgestattete Anlage, auf die sie angewiesen ist, bereitgestellt werden.

Durch diese einmalige Mobiliar-Wiederbeschaffung/Ergänzung ist die Erfolgsrechnung der PDKS ausserordentlich belastet worden. Weil nun tatsächlich Reserven des Baukredites in der Höhe von Fr. 489'839.-- ausgewiesen werden können, soll der Baukredit um pauschal Fr. 453'058.65 für Mobiliaranschaffungen zusätzlich belastet werden. Die Pauschale ist der PDKS (Kredit-Nr. 213000 Betriebseinrichtungen) gutzuschreiben. Damit wird es möglich, diese einmalige Mobiliar-Wiederbeschaffung/Ergänzung, die im detaillierten Kostenvoranschlag wegen Kreditknappheit fallen gelassen werden und deshalb zu Lasten der Betriebsrechnung der PDKS erfolgen musste, zur Gänze über den Baukredit zu bestreiten. Der verpflichtete teuerungsbereinigte Teilkredit der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird dennoch eingehalten und kann somit definitiv abgerechnet werden.

2.2 Schlussabrechnung

Die Schlussabrechnung präsentiert sich demnach wie folgt:

Verpflichteter Teilkredit Kinder- und Jugendpsychiatrie, teuerungsbereinigt	Fr. 7'070'922.70
(Stand: Zürcher Baukostenindex April 2001 = 929.3 Pt.)	
Vorläufige Bauabrechnung, gemäss Ziffer 2 hievor	Fr. 6'581'083.70
Pauschale für einmalige Mobiliar-Wiederbeschaffung/Ergänzung (Ziffer 2.1)	<u>Fr. 453'058.65</u>
Total Investitionsaufwand	Fr. 7'034'142.35
Kostenunterschreitung netto	Fr. 36'780.35

2.3 Schlussbemerkung

Mit den Bauarbeiten für die Umnutzung und Sanierung der nun von der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik genutzten Gebäude des ehemaligen Arbeitslehrerinnenseminars konnten im Januar 2003 begonnen werden. Vorangegangen war eine eingehende und detailliert durchgeführte Planungsphase (GATT/WTO-konformer Wettbewerb/Studienauftrag und Bauprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag), deren Ergebnis denn auch den erwähnten Zusatzkredit nötig machte, der jedoch vollumfänglich durch Einsparungsmöglichkeiten beim Teilvorhaben Erwachsenenpsychiatrie und Kredittransfer kompensiert werden konnte (RRB Nr. 2120 vom 28. Oktober 2002).

Im April 2004 wurden die Trakte B, Verwaltung und Kinderbereich (7- bis 14-jährige Patientinnen und Patienten) und C, zugehöriger Schul- und Therapiebereich, dem Betrieb übergeben. Der Altbau, Trakt A (ehemaliges Waisenhaus von 1842), der als Jugendbereich für die 15- bis 18-jährigen Patientinnen und Patienten dient sowie die mit Spielplätzen ergänzten Freiflächen konnten im Juli 2004 den Benutzern übergeben werden.

Die umgebauten und sanierten Gebäude der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik an ihrem neuen Standort, als Teil der Schlussetappe bauliche Sanierung der stationären Einrichtungen der Psychiatrischen Dienste des Kantons, dürfen als gelungene Bauinvestition bezeichnet werden.

3. Beschluss

- 3.1 Die Schlussabrechnung Teilkredit Kinder- und Jugendpsychiatrie wird mit einem gesamten Investitionsaufwand von Fr. 7'034'142.35 netto genehmigt. Vorbehalten bleibt die Revision der Kantonalen Finanzkontrolle.
- 3.2 Die Pauschale in der Höhe von Fr. 453'058.65 für die einmalige Mobiliar-Wiederbeschaffung/Ergänzung, gemäss Ziffer 2.2 hievor, ist der PDKS (Kredit-Nr. 213000 Betriebseinrichtungen) gutzuschreiben.
- 3.3 Die für die Realisierung dieses Vorhabens eingesetzte Baukommission wird unter Verdankung der geleisteten Dienste aufgelöst.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat
Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (3) Sr/cw
Departement des Innern
Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Finanzkommission des Kantonsrates (13)

Aktuar der Finanzkommission

Parlamentsdienste

Baukommission KJPK (7, Versand durch Hochbauamt)